

## Referat

von Kreisbaurat i. R. Heinrich Nottebaum, das in der Vorstandssitzung am 08.01.1947 vorgetragen wurde. Der folgende Text wurde vom Originalmanuskript ohne (wesentliche) inhaltliche Änderungen in eine digitale Version übertragen.

Heinrich Nottebaum  
Kreisbaurat i. R.

Dinslaken, den 8. Januar 1947

### **Aufgaben des Vereins für Heimatkunde und Verkehr**

#### **Kreis Dinslaken e.V.**

-----

#### Für den Wiederaufbau Dinslakens

Zur Zeit unserer Vereinsgründung vor 36 Jahren hatte in Dinslaken infolge der industriellen Entwicklung eine sehr lebhafte Bautätigkeit eingesetzt. Die Reichsbahn plante den Neu- und Erweiterungsbau des Bahnhofes. Im Zusammenhang hiermit mussten umfangreiche Projekte für die Stadterweiterung und Straßendurchbrüche entwickelt und ein umfangreicher Grunderwerb getätigt werden.

Für die Verlegung des offenen Großviehmarktes aus der Stadt in geschlossene Hallen war das Projekt des jetzigen Viehhofes für 2 Millionen Mark Baukosten vorgesehen.

Die Reichsbahn musste veranlasst werden, ihr Bahnhofprojekt der Entwicklung Dinslakens entsprechend großzügig zu gestalten und auch eine entsprechende Viehrampenanlage in ihr Projekt aufzunehmen.

Die damalige sehr konservativ eingestellte Stadtvertretung konnte für derartig weitsichtige Projekte keinerlei Verständnis aufbringen. Manch harter Kampf musste bei der Durchführung dieser Maßnahme ausgefochten werden.

Um nun die Bevölkerung an Stelle dieser unsachlichen Kritik, durch Mitarbeit für die Zukunftsgestaltung Dinslakens, für die Verschönerung des Stadtbildes sowie die Hebung des Verkehrs zu interessieren, wurde auf meine Anregung hin unser Verein gegründet.

Es fanden sich alsdann eine große Zahl fortschrittlich eingestellter Einwohner, meistens sogenannte Neu-Dinslakener aus den Kreisen der Industrie, des Handels, der Werk tätigen, sowohl als auch der geistig schaffenden, zur Vereinsgründung zusammen. Der Verein hat dann auch sofort eine recht lebhafte Tätigkeit entfaltet. Er

hat es verstanden, mit Unterstützung der Tagespresse, die öffentliche Meinung entsprechend aufklärend zu beeinflussen.

Durch eine Eingabe an den Minister wurde erreicht, die Ausführungsprojekte für den Bahnhofsbau, einer großzügigen Stadterweiterung Rechnung tragend zu gestalten.

Der Verein war somit Wegbereiter für die Durchführung städtebaulicher Planungen. Er ist daher an der Entwicklung Dinslakens der letzten Jahrzehnte maßgeblich beteiligt.

Die Katastrophe vom 23. März 1943 hat nun den Kreis und die Gemeinden, vor allem jedoch die Stadt Dinslaken vor außergewöhnliche Bauaufgaben gestellt.

In einer kurzen Denkschrift vom 15. Juni 1945 an die Stadtverwaltung habe ich auf die vordringlichsten Aufgaben hingewiesen und empfohlen, die seit 14 Jahren bei der Stadt eingesparte Stadtbauratsstelle wieder zu besetzen. Dieses ist auch inzwischen durch die Einstellung eines Baurates erfolgt.

Unser Verein, welcher sich im Vorstande überparteilich aus Vertretern der Behörden, der Architekten, Berufs- und Wirtschaftsverbänden zusammensetzt, und über einen fachkundigen technischen Ausschuss verfügt, ist berufen, sich für die Durchführung der Aufgaben des Wiederaufbaues beratend, aufklärend und vermittelnd einzuschalten. Hierdurch wird dem Leiter des Bauamtes eine Stütze gegeben, die ihm sein verantwortliches Schaffen sehr erleichtert macht.

Mit Wiederaufbauplänen beschäftigt sich nun fast täglich die Tages- und Fachpresse. Wie sehen nun die einzelnen Aufgaben Dinslakens aus und wie sind sie anzupacken?

1. Für die Trümmerverwertung verweise ich auf meinen Aufsatz vom 30. Oktober vorigen Jahres, worin nachgewiesen wurde, dass dieses für Dinslaken kein schwieriges Problem ist. Die Stadt ist in der glücklichen Lage, in nächster Umgebung des Trümmeranfalls ein ausbaubedürftiges, bebauungsplanmäßig ausgelegtes Straßennetz für Wohnstraßen zu besitzen. Nach Aussortierung der brauchbaren Materialien können dort Trümmermassen ohne Kosten für Zwischenlagerung restlos verbaut werden.

Die Stadtverwaltung hat inzwischen auch begonnen, einige Straßen in mustergültiger Weise mit Packlage zu versehen, mit einer dünnen Ascheschicht abzudecken und abzuwälzen. Die so ausgebauten Straßen genügen jahrzehntelang den Ansprüchen für Wohnstraßen. Es ergeben sich hierbei verbilligte Straßenbaukosten, was sich auch demnächst für die Finanzierung des Wohnungsbaues günstig auswirkt.

2. Im engeren Stadtgebiet ist zwar Beseitigung der schmalen Gassen, eine Zusammenlegung der Grundstücke erforderlich. In den meisten Fällen wird es wohl gelingen, auf dem Wege der Verhandlung, mit den Interessenten eine

Einigung zu erzielen. Wo nicht, ist hier Gelegenheit für den Verein, aufklärend zu vermittelnd zu wirken, da auch die Beteiligten durchweg alte Vereinsmitglieder sind. Die rechtliche Grundlage hierfür bietet letzten Endes die bekannte Lex Adickes, wonach vor Jahrzehnten bereits eine Grundstückszusammenlegung in Frankfurt am Main erfolgte. In Preußen ist die Anwendung dieses Gesetzes durch ein einfaches Ortsstatut ermöglicht.

3. Zu Instandsetzungsmaßnahmen muss als oberster Grundsatz gelten: „Jedes Flickwerk und jede Maßnahme, die nicht Endgültiges schafft, hat zu unterbleiben.“ (also nichts Einstweiliges, sondern Teilausführungen zukünftiger Gesamtabsichten, keine Baracken und Behelfsbauten). Ich kann mich hierbei auf die Schrift „Der Wiederaufbau der deutschen Städte“ von Verbandsdirektor Dr. Rappaport berufen, welcher u.a. folgendes wörtlich sagt: „Nicht dringend genug kann davor gewarnt werden, die Instandsetzung in einer Art durchzuführen, deren Ergebnis lediglich neue Ruinen sind. Das ist volkswirtschaftlich so unverantwortlich, dass weder private Mittel, noch öffentliche Zuwendungen hierfür in Betracht kommen können.“

Dieser Ansicht ist unbedingt beizupflichten, wobei sich auf meine diesbezügliche Denkschrift in die Stadtverwaltung vom 15. Juni 1945 verweise. Der Verein hat auch hier Gelegenheit, sich aufklärend einzuschalten. An unsere Architekten wird hierbei die Aufforderung gestellt, dass die wiederinstandgesetzten Bauten, trotz der Einfachheit, eine Gestaltung erhalten, die unser Stadtbild nicht verunziert.

4. Zum Wohnungsbau befürwortet Herr Dr. Rappaport in seiner Schrift „Der Wiederaufbau der deutschen Städte“ als Grundelement für neue Wohnungsbauten in den Städten den dreigeschossigen Reihenhausbau mit Ausnahme nach unten und nach oben.

Er begründet diese Bauart u.a. mit der Wirtschaftlichkeit bezüglich des Materialverbrauches in der Bauausführung je Wohneinheit usw. Eine Schrift von Dr. J. C. Rossain, „Vom Neuaufbau unserer Heimat –für die Siedlergemeinschaft und ihre Freunde – „setzt sich mit den Ausführungen des Herrn Dr. Rappaport auseinander und befürwortet in erster Linie den Bau von Kleinsiedlungen, wobei die hierbei allgemein bekannten volkswirtschaftlichen Vorteile und eine Verbilligung der Baukosten durch Selbsthilfe herausgestellt werden.

Als Wohnhaus der Zukunft, das eine Mittellösung zwischen Notwohnung und Luxusbau darstellen soll, bezeichnet Professor Dr. Göderitz, Braunschweig, einen sogenannten „Schlichtbau“, der etwa 3 Zimmer mit 49 m<sup>2</sup> Wohnfläche aufweisen soll. Nach Überwindung der gegenwärtigen Notzeit könnten dann zwei Wohnungen zu einer vereinigt werden. (Vergleiche „Die Welt“ Nr. 65).

Dieser Auffassung kann man zustimmen. Der Siedlungsverband hat verschiedene Musterentwürfe herausgegeben, wo mit der Zeit Zwei- und Dreizimmerwohnungen eines Grundstückes leicht zu größeren Wohneinheiten zusammengelegt werden können.

In Nr. 70 „Die Welt“ erscheint ein Aufsatz von Prof. Martin Wagner an der Harvard-Universität, früher Stadtbaurat von Berlin, mit der Überschrift „Bauen, das uns geziemt“. In diesem Aufsatz weist er auf einen auf Jahrzehnte hinaus zu erwartenden Wechsel der sozialen, technischen, ökonomischen Verhältnisse hin, der uns leichte, bewegliche, kurzlebige Baumethoden auferlege. Anstelle wo wir bisher gewichtige Ziegel, Kalk und Mörtel verwandten, müssten wir zu leichten Isolierstoffen wie Glaswolle, Schlackenwolle oder Knitterfolie greifen.

Diese leichte Bauweise müsste in besondere Hausfabriken verlegt werden, die Wohnungen als transportable Baueinheiten, das heißt Wohnräume, Küchen, Bäder, Schlafräume usw. produzieren. Solche fabrikmäßig erstellten Raumeinheiten brauchen keine längere Lebensdauer als 15 bis 20 Jahre zu haben.

Wörtlich führt er weiter aus: „Die Wohnung des 20. Jahrhunderts muss sich wechselnden Einkommen und wechselnden Familiengrößen dadurch anpassen, dass ihre Raumeinheiten einzeln gekauft, einzeln aufgebaut, einzeln abmontiert und einzeln verkauft werden können, so etwa wie man gebrauchte Möbel oder Automobile zu herabgesetzten Preisen auf den Markt bringt.“

Dass ein derartiger Aufsatz die Fachwelt zu zahlreichen Zuschriften an die Zeitung die Welt geradezu herausgefordert hat, ist nicht zu verwundern. Herr Dr. Jackstein, Hamburg, schreibt hierzu am Schluss seiner Erwiderung auf diesen Aufsatz: „Herr Wagner empfiehlt weiter Dinge wie ausgewalzte Metallfolien wetterbeständige Hausanspritzungen. Er scheint vergessen zu haben, dass alle Ersatzmaterialien im Baugewerbe teurer als die natürlichen sind, dass sich noch kein wichtiges bewährt hat, was heute allerdings nicht mehr so ins Gewicht fallen würde, und er hat vergessen, dass wir alles, was er uns jetzt empfiehlt, bereits angepriesen erhalten, erprobt und nun hinter uns haben. Unsere Fachleute sind ja nicht ganz auf den Kopf gefallen an der Zeit vorbeigegangen.“

Welche Schlussfolgerung können wir aus dem Streit der Meinungen über den Wohnungsbau in Dinslaken nun ziehen? Für Dinslaken, welches erstrebt, wieder eine moderne Wohnstadt zu werden, kommt ein dreigeschossiger Reihensbau nur für das enge Geschäftsviertel in Frage. In den anschließenden Wohngebieten, wie solche nach dem bestehenden Bebauungsplan noch für

jahrzehntelang erschlossen sind, müssen die zweigeschossigen Doppelhäuser und das freistehende Einfamilienhaus mit angemessener Gartenfläche, das Ziel der weiteren Bebauung bleiben. In den ländlichen Gebieten und Siedlungen sind wie bisher auch weiter eingeschossige Einzel- Doppel- und Reihenhäuser mit der nötigen Gartenzuteilung zu erstellen.

Zurzeit und auch für die weitere Zukunft ist infolge der Wirtschaftslage und der bevorstehenden Neugründung von Familien vorwiegend ein Bedarf an Kleinstwohnungen vorzuhalten. Für unsere Architekten gilt es, solche Wohnungen und Kleinsthäuser zu schaffen, in welchen sowohl der Arbeiter als auch der geistig Schaffende, nicht allein existieren, sondern auch leben und schaffen kann.

Solange in Wohngebieten eine regelrechte Bebauung der Straßenfront mit Doppelhäusern aus wirtschaftlichen Gründen nicht erfolgen kann, ist eine rückwärtige Bebauung, der mindestens 4 Meter breiten Bauabstände mit einem eingeschossigen Kleinstbau möglich. Hierdurch bekommen die Bauwiche einen Blickfang, welcher sich nach der Gesamtbebauung, städtebaulich auch günstig auswirkt.

5. Denkmalwerte. Die im Kreis Dinslaken unter Denkmalschutz stehenden, beschädigten Gebäude sind in einem besonderen Verzeichnis aufgeführt und für die Wiederinstandsetzung vorgesehen. Die Altstadt Dinslakens im Umfeld der Kirchen war in früheren Jahrhunderten u.a. mit einer mit Stadttoren versehenen Stadtmauer umgeben. Ein Stadttor mit einem Torwächterhäuschen ist noch in der Ritterstraße am Aufgang zum Kreishaus vorhanden, welches leicht beschädigt ist. Die Stadtmauer ist teilweise auch noch vorhanden. Es bleibt nur zu erwägen, ob man das Eppinghovener und das Walsumer Tor wieder rekonstruieren soll, was mit Rücksicht auf die dort zerstörten Häuser möglich wäre. Am Walsumer Tor ließe sich die Walsumer Straße sehr gut überbauen, wobei ein Anschluss an die alte Stadtmauer gefunden werden könnte. Ein Bild vom Walsumer Tor aus dem Jahre 1659 ist noch vorhanden.

Ich würde empfehlen, für die Gestaltung dieser Tore und der Bebauung im Umfeld der katholischen Kirche einen engeren Wettbewerb unter den Kreis-Dinslaken Architekten zu veranstalten. Der Verein könnte sich dabei an den Kosten beteiligen. Die Preise für Wettbewerbe können dabei niedrig gehalten werden, da ich mir denken könnte, dass ein solcher Wettbewerb von den Architekten sehr begrüßt wird, um dadurch eine besondere Gelegenheit zu haben, für Ihre Leistungsfähigkeit eine entsprechende Visitenkarte zu hinterlegen.

6. Unsere Dörfer. Was über die Wiederinstandsetzung gesagt ist, gilt sinngemäß auch für die Gemeinden des Kreises. In verkehrstechnischer Hinsicht ist für Hünxe und Gahlen infolge der Zerstörung der Dorfeingänge eine wesentliche Verbesserung für den Durchgangsverkehr, durch eine entsprechende Straßenverbreiterung, zu erreichen. Die für diese Dörfer im Wirtschaftsplan vorgesehene Umgehungsstraße können dadurch erspart werden. Die gesetzliche Grundlage für die Durchführung dieser Straßenverbreiterung wird durch das Fluchtlinienfestsetzungsverfahren erreicht.

Aus meinen Ausführungen dürfte hervorgehen, wie umfangreich und verantwortungsvoll die Lösung der Wiederaufbauaufgaben für die Behördenleiter, Architekten und Unternehmer, insbesondere jedoch für den Leiter des Bauamtes ist. Wir wollen uns hierbei vor Augen halten, dass wie nach einem Zeitalter der Gotik, der Renaissance, des Barock nicht in ein unauslöschliches Zeitalter des „Barack“ verfallen wollen. Dinslaken soll wieder die gesunde Wohnstadt „Die Stadt im Grünen“ werden. Dauerwerte durch Dauerbauten schaffen, diesem altbewährten Grundsatz wollen wir treu bleiben, wie ich in früheren Ausführungen wiederholt betont habe.

Auch die Kräfte der Selbsthilfe und Privatinitiative wollen nicht zu stark durch Gebote und Verbote gedrosselt sein. Aber zielbewusst gelenkt muss alles werden. Hierbei kommt in Betracht, dass ein stillschweigend geduldetes, oder durch eine Verlegenheitsentscheidung widerruflich genehmigtes Bauwerk, sich in der Örtlichkeit ebenso verewigt wie eine zielbewusst geleistete Baumaßnahme. Dadurch erstehen für die verantwortlichen Behördenvertreter dem Bauamt entweder Denkmäler oder Mahnmäler.

Aufgabe unseres Vereins für Wiederaufbau ist es daher, durch die Tat beratend und vermittelnd einzutreten. Unser technischer Ausschuss ist in der Lage, kurzfristig zu den ihm bekanntgegebenen Baumaßnahmen Stellung zu nehmen.

An die deutschen Obrigkeiten und die sie beaufsichtigenden Besatzungsmächte richten wir die Bitte, unserer Bauwirtschaft wieder Möglichkeiten zu verschaffen, der hohen Erwartung zu entsprechen, die vor allem die von unsagbarem Wohnungselend betroffenen Ärmsten unseres Volkes an sie stellt. Möge es unserem Verein auch gelingen, alle aufbauwilligen Kräfte im Kreis Dinslaken in ihren Bestrebungen zu unterstützen, zum Segen der einzelnen Leidgetroffenen, zum Wohle der Gesamtheit und als Beitrag für die Neugestaltung unserer Heimat.

Gez.

Nottebaum